



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA FLÜCHTLINGE

Inhalt

› Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?	2
› Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?	2
› Gibt es neben der Möglichkeit auf Asyl spezielle Aufnahme-Programme für Flüchtlinge?	3
› Wie viele Asylsuchende kamen im Jahr 2014 zu uns?	3
› Woher kommen die Menschen zu uns?	4
› Wie verläuft der Weg eines Flüchtlings von der Einreise ins Bundesgebiet bis zur Unterbringung in der Kommune?	4
› Wo werden die Asylsuchenden zuerst untergebracht?	5
› Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?	5
› Was geschieht mit den Asylsuchenden in der AfA?	5
› Bekommen die Asylsuchenden Geld?	6
› Dürfen Asylsuchende ein Konto eröffnen?	7
› Wann kommen die Kommunen ins Spiel?	8
› Wie unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe?	8
› Und wenn ein Asylsuchender krank wird?	9
› Welche Angebote gibt es für traumatisierte Flüchtlinge?	10
› Wo findet man fremdsprachige Gesundheitsinformationen?	10
› Wie und von wem werden die Asylsuchenden in den Kommunen betreut?	10
› Wie kann ich helfen? Was wird benötigt?	11
› Wie unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich?	11
› Sind ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei einem Unfall versichert?	12
› Sind Asylsuchende automatisch haftpflichtversichert?	13
› Wo lernen Asylsuchende Deutsch?	14
› Wieso dürfen Asylsuchende nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen?	14
› Dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber arbeiten?	15
› Was passiert mit den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?	16
› Was sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?	17



› Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?

Aufgrund verschiedener Krisenherde in der Welt fliehen die Menschen vor Gewalt, Krieg oder Verfolgung aus ihren Heimatländern – derzeit sind weltweit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht – ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. Dies ist die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Zwar fliehen die Betroffenen in der Regel zunächst in die Nachbarländer, doch machen sich viele Menschen auch auf den Weg nach Europa, das politische Stabilität und eine Perspektive auf ein neues Leben verspricht, bis eine Rückkehr ins eigene Herkunftsland wieder möglich ist.

Die meisten Flüchtlinge reisen selbst auf eigenen Wegen nach Deutschland ein und stellen hier einen Asylantrag.

In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2013 je 1000 Einwohner 1,6 Asylanträge gestellt. Mit dieser Aufnahmequote liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 0,9 Asylanträgen je 1000 Einwohner, aber noch unter dem verschiedener anderer europäischer Staaten. Die höchsten Aufnahmequoten haben Schweden (5,7) und Malta (5,4). In Deutschland werden die Flüchtlinge gemäß dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Rheinland-Pfalz nimmt so 4,8 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland auf.

› Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?

Ausführliche Informationen zum Ablauf des deutschen Asylverfahrens bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Flyer, der [hier auf Deutsch](#) und [hier auf Englisch](#) zum Download steht, beziehungsweise in einem Video, das man sich [hier auf Albanisch, Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Paschtu, Russisch und Serbisch herunterladen kann](#).





› Gibt es neben der Möglichkeit auf Asyl spezielle Aufnahme-Programme für Flüchtlinge?

Die Bundesrepublik nimmt über das dauerhafte Resettlement-Programm der Vereinten Nationen ab diesem Jahr bis zu 500 Flüchtlinge jährlich auf. In dieses Programm wird aufgenommen, wer nach einer ersten Flucht aus seinem Heimatland nun sein erstes Zufluchtsland aufgrund einer aktuellen Krisen- oder Kriegssituation wieder verlassen muss. Resettlement-Flüchtlinge bekommen nach ihrer Einreise in Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis. Sie erhalten, wenn nötig, Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII und sie können an einem Integrationskurs teilnehmen.

Für syrische Flüchtlinge hat die Bundesregierung außerdem drei Bundeskontingente mit insgesamt 20.000 Plätzen aufgelegt. Auch diese Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung, eine Arbeitserlaubnis und gegebenenfalls Leistungen nach den genannten SGB.

Syrische Flüchtlinge konnten außerdem auch über die Landesaufnahmeanordnung einreisen. Voraussetzung hierfür war, dass bereits hier lebende Angehörige sich verpflichteten, ihnen eine Unterkunft zu bieten und für ihren Lebensunterhalt sowie die Krankenversicherung aufzukommen. Die Flüchtlinge erhalten zu ihrem vorübergehenden Schutz zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

› Wie viele Asylsuchende kamen im Jahr 2014 zu uns?

Im vergangenen Jahr stellten bundesweit 202.834 Menschen einen Asylantrag. 173.072 davon waren Erstanträge, in 29.762 Fällen handelte es sich um Folgeantrag.

Maßgeblich ist die Zahl der Erstanträge. Sie bezieht sich auf die Zahl der Menschen, die hier zum ersten Mal einen Asylantrag stellen. Ein Folgeantrag ist ein erneuter





Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages. Ein weiteres Asylverfahren ist nur unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen, wenn sich beispielsweise die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbegehrenden geändert hat oder sich eine neue Beweislage ergeben hat, die die Wiederaufnahme rechtfertigt.

Nach dem Königsteiner Schlüssel nimmt Rheinland-Pfalz 4,8% der nach Deutschland eingereisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf: Im Jahr 2014 stellten insgesamt 10.360 Menschen in Rheinland-Pfalz einen Asylantrag, 8.716 davon waren Erstanträge.

Allerdings ist die tatsächliche Zahl der Aufgenommenen noch höher, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund von Personalengpässen in vielen Fällen eine Registrierung der Asylsuchenden und die Antragstellung erst mehrere Wochen nach der Ankunft vornimmt.

› Woher kommen die Menschen zu uns?

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2014 Syrien, Serbien, Eritrea, Mazedonien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Somalia und Afghanistan.

› Wie verläuft der Weg eines Flüchtlings von der Einreise ins Bundesgebiet bis zur Unterbringung in der Kommune?

Ein detailliertes Schaubild mit allen beteiligten Institutionen finden Sie [hier zum Download](#).





› **Wo werden die Asylsuchenden zuerst untergebracht?**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber leben zunächst für eine Dauer von maximal drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier, bzw. in einer der beiden AfA-Außenstellen in Trier oder Ingelheim.

Hier stehen zurzeit insgesamt rund 2.500 Plätze bereit.

› **Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?**

Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Kapazitätsgrenze. Dies ist der Grund, warum das Land derzeit nach Standorten für zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen sucht und mit den jeweiligen Kommunen über Liegenschaften in Hermeskeil und an weiteren Standorten verhandelt.

Außerdem wird die AfA-Außenstelle Ingelheim derzeit ausgebaut, um ab Sommer als eigenständige AfA mit mindestens 500 Plätzen betrieben zu werden.

› **Was geschieht mit den Asylsuchenden in der AfA?**

Die Asylbegehrenden unterziehen sich zunächst der verpflichtenden medizinischen Untersuchung durch das Gesundheitsamt, wo sie vor allem auf ansteckende Krankheiten untersucht werden. Sollte ein positiver Befund vorliegen, werden die Patientinnen und Patienten umgehend ärztlich versorgt – meist geschieht dies stationär in einem Krankenhaus.

Die AfA bietet außerdem im Rahmen des Programms MEDEUS eine freiwillige weitergehende Untersuchung an, die Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder beinhaltet, zudem wird dabei eine Krankenakte angelegt. Diese Akte wird den jeweiligen Patienten dann ausgehändigt, bevor sie in die Kommune umziehen, so dass ein nahtloser Informationstransfer zum örtlichen Arzt besteht.





In der AfA selbst steht eine täglich geöffnete Krankenstation mit medizinischem Fachpersonal zur Verfügung, bei Notfällen steht ein Notarzt bereit.

Für die soziale Betreuung können die Menschen in der AfA einen Sozialdienst in Anspruch nehmen.

Außerdem stellen die Flüchtlinge bei der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im AfA-Haupthaus ihren Asylantrag. Um dies unkompliziert zu ermöglichen, leben alle Asylsuchenden in den ersten zehn Tagen im Trierer-AfA-Haupthaus, bevor sie anschließend unter Umständen in eine der beiden Außenstellen umziehen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden zudem Sprachkurse angeboten sowie Informationsmaterial, das bei der Orientierung in Deutschland hilft und über hiesige Gepflogenheiten aufklärt.

Für Kinder stehen im AfA-Haupthaus und in der Außenstelle Ingelheim Spielstuben zur Verfügung, die vom Deutschen Roten Kreuz (AfA-Haupthaus) beziehungsweise von der Stiftung Juvente (Außenstelle Ingelheim) betrieben werden. Im Angebot ist außerdem Unterricht, der sich in erster Linie auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentriert.

› **Bekommen die Asylsuchenden Geld?**

Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung bekommen die Asylsuchenden lediglich ein Taschengeld für die persönlichen Belange, da die Aufnahmeeinrichtung ansonsten eine Vollversorgung bietet. Mit dem Umzug in die Kommune ist diese für die Erbringung der Leistung zuständig. Dies geschieht überwiegend in Form von Geldleistungen.





Nach einer aktuellen Gesetzesänderung erhalten Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun nach einer Wartefrist von 15 Monaten (vorher 48 Monate) in der Regel höhere Leistungen entsprechend SGB XII.

Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält meist Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder nach SGB XII (Sozialhilfe).

Für die Menschen, die über die rheinland-pfälzische Landesaufnahmeanordnung für syrische Verwandte nach Rheinland-Pfalz kommen, bestreiten ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus, bzw. Dritte, die Unterbringung und den Lebensunterhalt.

› **Dürfen Asylsuchende ein Konto eröffnen?**

Grundsätzlich können Asylsuchende ein Konto eröffnen. Eine Kontoeröffnung kann aber für Flüchtlinge mit einer Duldung schwierig sein, denn viele besitzen nur eine Duldungsbescheinigung, jedoch keine Papiere, weil sie ihnen zum Beispiel auf der Flucht abgenommen wurden. Gesetzlich ist aber ein gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild notwendig, um ein Girokonto zu eröffnen. Ein [Bundestagsantrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Kontoeröffnung von Flüchtlingen ermöglichen“](#) soll hier Abhilfe schaffen und hat unter den Bundestagsfraktionen auch bereits Unterstützung erfahren. Der Antrag wurde zuletzt am 25. Februar 2015 im Finanzausschuss des Bundestages beraten.

Zusätzlich haben sich inzwischen das Bundesministerium der Finanzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband darauf verständigt, dass übergangweise auch Meldebescheinigungen - sofern diese mit einem Lichtbild versehen sind - als Identifikationspapier im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 GWG für eine Kontoeröffnung anerkannt werden.





› Wann kommen die Kommunen ins Spiel?

Nach maximal drei Monaten werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in eine Kommune verlegt, die dann für ihre Aufnahme, Unterbringung und Betreuung zuständig ist. Jede Gebietskörperschaft muss entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße anteilig Asylsuchende aufnehmen. Eine genaue Übersicht der in Zusammenarbeit mit den Kommunen vereinbarten Aufnahmequoten finden Sie [hier](#). Je nach der Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt werden die Flüchtlinge in einer Einzelwohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft einquartiert.

› Wie unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe?

Das Land erstattet den Kommunen über eine Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von derzeit 513 Euro pro Asylsuchendem für alle Aufwendungen bezüglich dessen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Auch nach einer Ablehnung des Asylgesuchs und der Erteilung einer Duldung erstattet das Land diese Pauschale für maximal drei Jahre. Dazu kommt bei besonders kostenintensiven Fällen eine zusätzliche Erstattung von Gesundheitskosten.

Zusätzlich fördert das Land [Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz](#). Und es beteiligt sich finanziell an der sozialen Betreuung durch die Landesmigrationsfachdienste sowie der psycho-therapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen. Außerdem sorgt die Landesregierung für Angebote der Sprachförderung für alle Altersgruppen.

Da für viele Kommunen vor allem die Beschaffung von Wohnraum problematisch ist, überlässt das Land den Kommunen nicht nur landeseigene Liegenschaften mietfrei, sondern es unterstützt diese in Zukunft bei der Suche und Anmietung von Landes- und Bundesimmobilien durch vier zentrale Ansprechpartner.

Darüber hinaus wurde ein Darlehensprogramm für den Bau und die Herrichtung von Wohnraum für Asylsuchende aufgelegt, das sowohl Kommunen wie privaten





Eigentümern zugutekommt. Nähere Informationen sowie Ansprechpartner zu dem Programm finden Sie [hier](#).

› Und wenn ein Asylsuchender krank wird?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten in der Regel über das Asylbewerberleistungsgesetz nur einen eingeschränkten Katalog von medizinischen Leistungen. Denn das Gesetz sieht nur eine Behandlung von Schmerzzuständen oder akuten Erkrankungen vor (§ 4 AsylbLG).

Dem Arztbesuch muss derzeit meist noch ein Besuch beim örtlichen Sozialamt, das die Kosten der medizinischen Versorgung trägt, vorausgehen. Hier beantragt und erhält der Patient einen Berechtigungsschein, der ihn zum Aufsuchen eines Arztes befugt. Um einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen, setzt sich das Land daher für die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende nach dem Vorbild Bremens ein.

Nach einer aktuellen Gesetzesänderung haben Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun nach einer Wartefrist von 15 Monaten (vorher 48 Monate) Anspruch auf medizinische Leistungen entsprechend der Gesetzlichen Krankenversicherung, also dann nicht mehr nur auf eine Behandlung von Schmerzzuständen oder akuten Erkrankungen.

Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält als SGB II-Bezieher Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die Menschen, die über die rheinland-pfälzische Landesaufnahmeanordnung für syrische Verwandte nach Rheinland-Pfalz kommen, schließen ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus, bzw. Dritte, häufig eine Krankenversicherung ab oder tragen die Krankenkosten unmittelbar.





› Welche Angebote gibt es für traumatisierte Flüchtlinge?

Die psychosoziale Versorgung von traumatisierten Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz in Trier und Ingelheim ist durch die mit entsprechenden Fachkräften ausgestattete Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge Trier bzw. das Medizinische Versorgungszentrum Gensingen abgedeckt. Weitere Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz sind zudem das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. in Mayen sowie der Fachdienst für Migranten und Flüchtlinge des Diakonischen Werkes Altenkirchen. Die Landesregierung hat bereits Gelder bereitgestellt, um auch im Süden und in der Mitte von Rheinland-Pfalz weitere Beratungsstellen aufzubauen.

Zusätzlich fördert das Land eine Koordinierungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. Diese neue Koordinierungsstelle kooperiert mit der Landestherapeutenkammer sowie der Landesärztekammer, betreibt Schnittstellenmanagement, unterstützt die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und hilft dabei mit, das Angebot an Sprach- und Kulturmittlern zu verbessern.

› Wo findet man fremdsprachige Gesundheitsinformationen?

Viele Institutionen in Deutschland bieten fremdsprachige Gesundheitsinformationen zum Download an. Einen ausführlichen Überblick findet man auf der [Homepage der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.](#)

› Wie und von wem werden die Asylsuchenden in den Kommunen betreut?

In der Regel engagieren sich auf kommunaler Ebene – neben den Kommunen selbst – die Kirchen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen, aber auch ehrenamtlich Engagierte, in der Flüchtlingsarbeit. Die Palette der Angebote ist sehr breit und reicht





von Sprachkursen und Übersetzungsdiensten über Lotsenprojekte bis zur individuellen Begleitung und Hilfe.

Selbstverständlich unterstützt das Land die Betreuungsangebote in den Kommunen – so zum Beispiel durch die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge, deren Zahl in diesem Jahr von bislang 42 mehr als verdoppelt werden soll, durch die Migrationsfachdienste, denen das Land in diesem Jahr zusätzlich 500.000 Euro zur Verfügung stellt, und durch eine verstärkte Förderung der Ehrenamtlichen.

› **Wie kann ich helfen? Was wird benötigt?**

Die große Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, sich für Flüchtlinge zu engagieren und Unterstützung anzubieten, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich.

Sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung Trier und in der Außenstelle in Ingelheim als auch in den vielen Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen kann diese Unterstützung gerade angesichts der gestiegenen Aufnahmezahlen Asylsuchender sehr hilfreich sein. Dies können Sachspenden, wie Fahrräder oder Schulmaterial, oder Zeitspenden, wie Begleitung bei Behördengängen, Hausaufgabenhilfe oder Unterstützung beim Erwerb von Deutschkenntnissen sein.

Was genau in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort gerade gebraucht wird und wie Sie sich engagieren können, wissen die jeweiligen Betreuenden vor Ort am besten.

Einen Überblick über lokale Ansprechpartner finden Sie im [Adressbuch des AK Asyl Rheinland-Pfalz](#).

› **Wie unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich?**

Die Landesregierung freut sich über jede Form bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge. Um dieses ehrenamtliche Engagement zu koordinieren und zu unterstützen, fördert das Integrationsministerium diesen ehrenamtlichen Einsatz im Rahmen der Projektförderung von Integrationsprojekten. Dafür hat das Land 2015





zusätzlich 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, um ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich zu begleiten, zu koordinieren und die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln.

Gefördert werden können Maßnahmen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, z.B. zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur oder Fundraising.

Vorrangig gefördert werden Kooperationsprojekte, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickelt haben und anteilig finanzieren.

Die Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

› Sind ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei einem Unfall versichert?

Wer als Freiwillige oder Freiwilliger im Auftrag der Gemeinde Aufgaben übernimmt, die eigentlich Aufgabe der Kommune sind, genießt in der Regel den gleichen Versicherungsschutz wie Beschäftigte der Kommune. Ebenfalls gesetzlich unfallversichert ist, wer sich als Mitglied von Verbänden oder privaten Organisationen (wie Vereinen) im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung bzw. schriftlicher Genehmigung der Kommune ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Bringen sich Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer kirchlichen Organisation oder eines

Vereines ohne Auftrag bzw. Einwilligung einer Kommune in der Flüchtlingshilfe ein, so können sie über die Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert sein.

Erfolgt die Tätigkeit für ein Unternehmen der Wohlfahrtspflege (z.B. AWO, Caritas), ergibt sich die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Zu genauen Voraussetzungen und Abläufen informiert die Unfallkasse Rheinland-Pfalz [hier auf ihrer Homepage](#).





Rechtlich unselbstständige, ehrenamtliche Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Ehrenamt von Rheinland-Pfalz ausgeht, sind über einen Sammel-Unfallversicherungsvertrag sowie einen Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz abgesichert. Sie melden sich im Schadensfall über [ein Formular bei der Leitstelle Ehrenamt der Landesregierung](#).

Die Unfallversicherung gilt darüber hinaus auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbständigen Organisationen (wie insbesondere Vereinen), jedoch nur, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Die Versicherung greift immer subsidiär. Die Haftpflichtversicherung gilt hingegen nur für Ehrenamtliche in rechtlich unselbständigen Kontexten. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

› Sind Asylsuchende automatisch haftpflichtversichert?

Asylbewerberinnen und -bewerber, die anderen einen Schaden verursacht haben, sind – wie sonstige Privatpersonen – nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen.

Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht außerhalb spezialgesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel für Halter von Kraftfahrzeugen, nicht.

Für die Aufnahmebehörden besteht im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz keine rechtliche Verpflichtung, von Asylsuchenden gegebenenfalls verursachte Schäden auszugleichen.





› Wo lernen Asylsuchende Deutsch?

Da der Bund Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach wie vor die Teilnahme an Integrationskursen verweigert, fördert das Land seit dem vergangenen Jahr Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Die Zahl dieser Kurse wird in diesem Jahr deutlich ausgeweitet. Daneben gibt es weitere Sprachangebote für alle Zugewanderten, an denen auch Flüchtlinge teilnehmen können. Seit 2015 fördert das Land zudem eine [landesweite Koordinierungsstelle für Sprachförderung](#). Diese Stelle informiert und koordiniert bei allen Fragen in Bezug auf die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz.

Kinder lernen die deutsche Sprache in Kita und Schule, die intensive Sprachfördermaßnahmen anbieten. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung können Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf an einer Basis- und Intensivförderung teilnehmen im Umfang von 100 bzw. 200 Stunden im Jahr.

Im schulischen Bereich wurden unter anderem bereits im Jahr 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt sowie die Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

› Wieso dürfen Asylsuchende nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen?

Die Integrationskurse unterliegen der Zuständigkeit des Bundes und dieser hat die Kurse bisher für Asylsuchende nicht geöffnet. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz vertritt hier die Auffassung, dass der Bund mehr Verantwortung im Bereich der Sprachförderung für Asylsuchende übernehmen und den Zugang zur Sprachförderung erleichtern muss. Mit den Integrationskursen hat sich bundesweit ein gutes und funktionierendes System zur Sprachförderung von Menschen mit Migrationshintergrund etabliert. Umso wichtiger erscheint es, dass der Zugang zu diesen Kursen auch Asylsuchenden und Geduldeten, die ebenfalls oft viele Jahre hier leben, ermöglicht werden sollte. Eine Aufstockung des Kursangebots wäre in diesem Zusammenhang dringend erforderlich. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich





schon seit langem dafür ein, dass der Bund die Integrationskurse öffnet und ausweitet. Im Rahmen der Integrationsministerkonferenzen wird diese Forderung von allen Bundesländern unterstützt.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz wie oben dargestellt inzwischen auch eigene mit Landesmitteln finanzierte Sprach- und Orientierungskurse für Asylsuchende ins Leben gerufen.

› **Dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber arbeiten?**

Während der ersten drei Monate in Deutschland dürfen Asylsuchende nicht arbeiten, danach ist ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt. Allerdings kommen sie aufgrund der sogenannten Vorrangprüfung, die erst nach 15 Monaten entfällt, nur dann zum Zuge, wenn sich niemand sonst aus Deutschland oder einem EU-Staat um die Stelle bewirbt. Hierüber entscheidet die Agentur für Arbeit.

Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält indes sofort eine Arbeitserlaubnis und ist auch nicht von der Vorrangprüfung betroffen.

Nach aktuellen Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat entfällt die Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete nun in bestimmten Fällen:

- Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen oder
- für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsankennung teilnehmen oder
- wenn die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind.





Die Landesregierung strebt an, die beruflichen Qualifikationen und Kenntnisse von Asylsuchenden möglichst frühzeitig zu erfassen, damit die Menschen schneller an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können. Seit Anfang dieses Jahres läuft daher auch in Rheinland-Pfalz das Modellprojekt des Bundes „Early Intervention“, in dessen Rahmen die Qualifikationen von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer hohen Anerkennungsquote erfasst werden. In einem zweiten Schritt beraten und betreuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit die Flüchtlinge, damit sie möglichst zügig eine Stelle finden.

Zukünftig soll zukünftig für die Asylsuchenden in allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes die Erfassung ihrer Bildungsbiografie und der mitgebrachten Qualifikationen durchgeführt werden. Dieses Angebot, das in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet wird, soll für die Asylsuchenden freiwillig sein.

Im Anschluss an die Datenerfassung sollen die Asylsuchenden eine erste Vorberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit erhalten, die zu diesem Zweck in die AfA kommen. Auf der Basis der erfassten Daten werden die Asylsuchenden, wenn sie auf die Kommunen verteilt sind, in den jeweilig zuständigen JobCentern und Agenturen für Arbeit hinsichtlich weiterer Angebote beraten und unterstützt werden.

› Was passiert mit den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?

Die Kinder besuchen die Kita, beziehungsweise eine örtliche Schule. Die Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wie alle anderen Kinder auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – für die älteren Kinder und Jugendlichen gilt die allgemein übliche Schulpflicht.

Sowohl die Kindertagesstätten also auch die Schulen bieten intensive Sprachfördermaßnahmen an. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung gibt





es eine Basis- und Intensivförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf, die 100 bzw. 200 Stunden pro Jahr und Kita umfasst und von zusätzlichen Sprachförderkräften erteilt wird.

Im schulischen Bereich wurden unter anderem bereits im Jahr 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt sowie die Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

› Was sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder oder Jugendliche, die ohne Eltern oder Verwandte in die Bundesrepublik einreisen. Sie sind besonders schutzbedürftig, weil sie entweder in ihrem Heimatland Opfer oder Zeuge von Gewalttaten waren oder diese selbst verübt haben (Kindersoldaten) und/oder während der Flucht Gewalt erlitten haben. Viele von ihnen sind stark traumatisiert.

Reisen sie in die Bundesrepublik ein, werden sie – gemäß des Kinder- und Jugendhilferechts – in Obhut genommen. Das heißt, ein Jugendamt bringt die Kinder und Jugendlichen unter und führt ein sogenanntes Clearingverfahren durch. Dabei wird z.B. das Alter festgestellt, ihr Bildungsgrad, der Gesundheitsstatus, ihre Ausbildungswünsche und ob es Angehörige in der Bundesrepublik gibt.

Im Jahr 2014 reisten 391 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz ein. Es gibt zwei rheinland-pfälzische Einrichtungen (mit drei Standorten) für die Inobhutnahme und das Clearing der jungen Menschen: Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Kreuznacher Diakonie in Niederwörresbach und das Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg mit den Standorten in Welschbillig und in Trier. Landesweit stehen für die Inobhutnahme und das Clearingverfahren der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zu 35 Plätze zur Verfügung.





Die jungen Menschen erhalten einen Vormund, der sie bei der Klärung von ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Aufgaben sowie bei der Zusammenführung wegen familiärer oder anderer sozialer Bezüge begleitet.

Sofern keine Familienzusammenführung möglich ist, wird seitens des Jugendamtes der Jugendhilfebedarf geprüft. Liegt dieser vor, erfolgt in der Regel die Unterbringung in einer Anschlusseinrichtung. Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz 16 Anschlusseinrichtungen (z.B. in Neustadt, Mainz, Kaiserslautern, Speyer, Landau aber auch in den Landkreisen wie in Bernkastel-Wittlich) mit bis zu 100 Plätzen.